



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen

SPD-Fraktion Lüdinghausen – Marderweg 1 – 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Borg 2
59348 Lüdinghausen

SPD-Ratsfraktion Lüdinghausen

Niko Gernitz
Marderweg 1
59348 Lüdinghausen
E-Mail: fraktion@spd-lh.eu
Telefon: 02591 / 93 892 91
Mobil: 0151 / 424 33 071

Lüdinghausen, den 19.01.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beratung im zuständigen Fachausschuss:

Übernahme der Elternbeiträge für alle Kinder in Kitas durch die Stadt Lüdinghausen bis zu einem Jahreseinkommen der Eltern von 49.000 Euro

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragsstruktur in der Stadt Lüdinghausen zu erfassen und den Finanzbedarf für die Übernahme der Elternbeiträge bis 37.000€ und bis einschließlich 49.000€ Elterneinkommen aufzuzeigen.

2. Die Stadt Lüdinghausen übernimmt ab dem nächstmöglichen Kita-Jahr die vollständigen Elternbeiträge für alle Familien mit einem Bruttojahreseinkommen unter 49.000€.

3. Die Stadt Lüdinghausen setzt sich gegenüber dem Kreis Coesfeld dafür ein, keine Kita-Gebühren für Elterneinkommen bis 49.000€ im Jahr zu erheben und die Beitragsatzung entsprechend zu ändern.

Begründung:

Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen. Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte nicht an das Einkommen der Eltern gekoppelt sein. Dies soll vor allem im wichtigen Bereich der Elementarbildung im vorschulischen Bereich gelten.

Im Nachgang zum Gute-Kita-Gesetz der Bundesregierung hatte die Landesregierung NRW verkündet, dass von den Bundesmitteln ab dem Jahr 2020 ein weiteres Kitajahr beitragsfrei gestellt werden soll.

Laut Elternbeitragstabelle ist derzeit bereits ab einem Bruttoeinkommen von 24.000 Euro ein Jahresbeitrag von 699,60 Euro zu zahlen (45 Wochenstunden). Dieser Beitrag steigt dann auf bis zu 7160,40 Euro in der höchsten Einkommensstufe.

Insbesondere für Eltern mit geringem oder mittlerem Einkommen sind diese Beiträge schwer zu erwirtschaften. Die Schwelle zur Beitragspflicht ist hierbei zu niedrig angesetzt. Selbst bei einer Vollzeitbeschäftigung mit gesetzlichem Mindestlohn ist eine Familie somit nicht mehr beitragsfrei!

Die Umgestaltung der Beitragssatzung muss daher auch beim Kreis Coesfeld angeregt werden. Die Ausgestaltung kann dabei zugunsten von Geringverdienern auch aufkommensneutral gestaltet werden. In anderen Städten und Kreisen ist dies üblich. Auch der Bund der Steuerzahler regt einen Verzicht auf Kita-Gebühren bis zu einem Jahres-Elterneinkommen von 49.000€ an.

Im Sinne einer größtmöglichen Bildungsgerechtigkeit muss dieser Misstand beseitigt werden. Das Ziel muss hierbei eine vollständig gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Universität sein. Dies ist natürlich eine Aufgabe, die Bund und Länder langfristig tragen müssen. Im Übergang muss sich nun allerdings auch die Kommune stärker einbringen oder ausgleichend einwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Spiekermann-Blankertz
stellv. Fraktionsvorsitzender



Niko Gernitz
Fraktionsvorsitzender